



Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH

gsub



gsub mbH, Kronenstraße 6, D-10117 Berlin

Landeshauptstadt Schwerin
Herr Andreas Ruhl

Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin



Änderungsbescheid

Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid nach Artikel 25 Abs. 3 BTHG vom 22.12.2017 und der Dok.-Nr.: MRP.00.00002.18 aufgrund Ihres Antrags vom 01.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) mbH als beliehenes Unternehmen befugt, Zuwendungsbescheide im Rahmen der diesem Bescheid zugrundeliegenden Förderrichtlinie zu erlassen.

Mit diesem Änderungsbescheid widerrufen wir nach § 49 Abs. Nr. 1 VwVfG teilweise den o.g. Zuwendungsbescheid vom 22.12.2017 und der Dok.-Nr. MRP.00.00002.18 aufgrund Ihres Antrags vom 01.12.2017. Widerrufen werden insbesondere die Angaben zum Bewilligungszeitraum. Es werden zunächst nur die Ausgaben und das Vorhaben für das Jahr 2018 bewilligt. Im Hinblick auf den Finanzierungsplan in Anlage 1 wird zudem ausdrücklich klargestellt, dass nur die Belegarten und Beträge für das Jahr 2018 bewilligt werden.

Im Übrigen gelten alle weiteren Regelungen im Zuwendungsbescheid vom 22.12.2017 mit der Dok.-Nr.: MRP.00.00002.18 unverändert fort.

Dieser Änderungsbescheid ersetzt aufgrund der Klarstellung des Bewilligungszeitraumes den Absatz 2 auf Seite 1, die Nummern 1 bis einschließlich 2 des Zuwendungsbescheides vom 22.12.2017 und der Dok.-Nr. MRP.00.00002.18. Sie lauten nun wie folgt:

www.gsub.de

Handelsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
HRB - 39610 B

Geschäftsführer:
Dr. Reiner Aster

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3064500

Steuer-Nr. 37/252/20257
USt-ID: DE177969066



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015



Aufgrund Ihres oben genannten Antrags und des § 25 Abs. 3 Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie nach Maßgabe der Förderrichtlinie zur Förderung von regionalen Projekten in den Bundesländern zur „modellhaften Erprobung der zum 01. Januar 2020 in Kraft tretenden Verfahren und Leistungen nach Artikel 1 Teil 2 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) einschließlich ihrer Bezüge zu anderen Leistungen der sozialen Sicherung nach Artikel 25 Absatz 3 BTHG“ durch den Bund bewilligen wir Ihnen gemäß §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu ergangenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO - Anlage 2 -) für den Bewilligungszeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 eine nicht rückzahlbare Zuwendung bis zu Höhe von 90.500,00 € (in Worten: neunzigtausendfünfhundert Euro).

1. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Vollfinanzierung bewilligt. Die Mittel sind zweckgebunden und dürfen nur entsprechend dem Verwendungszweck verwendet werden.

Der Ausgaben- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigelegt (Anlage 1). In diesem werden die Gesamtausgaben Ihres Vorhabens vom 01.01.2018 bis 31.03.2021 abgebildet. Bewilligt werden nur die Beträge und Belegarten für das Jahr 2018. Das Budget für die Folgejahre (2019 – 2020/2021) wird nur in Aussicht gestellt (s. auch Nr. 2 dieses Bescheides). Der Ausgaben- und Finanzierungsplan ist deshalb nur hinsichtlich des Budgets für das Jahr 2018 Bestandteil dieses Bescheides und wird neben dem Antrag auf Förderung inkl. Projektbeschreibung vom 01.12.2017 für verbindlich erklärt zur Durchführung des folgenden Vorhabens:

Modellhafte Erprobung der materiell-rechtlichen Anwendung der künftigen Vorschriften und ihre praktischen Auswirkungen der zum 01. Januar 2020 in Kraft tretenden Verfahren und Leistungen nach Artikel 1 Teil 2 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) einschließlich ihrer Bezüge zu anderen Leistungen der sozialen Sicherung nach Artikel 25 Absatz 3 BTHG.

Die Leistungsberechtigten, deren Fälle für die modellhafte Erprobung ausgewählt wurden, sollen über die Durchführung und Ergebnisse der Erprobung informiert werden. Hiervon kann abgewichen werden, wenn der hierfür benötigte Aufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Informationsinteresse des Betroffenen steht. Die Gründe hierfür sind aktenkundig zu machen.



Der Passus im Zuwendungsbescheid vom 22.12.2017 mit der Dok.-Nr.: MRP.00.00002.18 letzter Absatz gilt nach wie vor. Zitat: "Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften (ANBest-Gk - Anlage 6 -) bis auf die im Bescheid unter Ziffer 7 aufgeführte Abweichung zum Verwendungsnachweis." Vor diesem Hintergrund haben die Ziffer 7 und die Anlage 6 des Zuwendungsbescheides vom 22.12.2017 mit der Dok.-Nr.: MRP.00.00002.18 weiterhin Bestand.

2. Zuwendung in Aussicht gestellt für die Kalenderjahre 2019-2021

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ist beabsichtigt in den Folgejahren bis einschließlich 31.03.2021 eine Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie zu bewilligen. Für den beantragten Zeitraum bis zum 31.03.2021 wird die weitere Förderung in Aussicht gestellt, sofern die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Zuwendung in Aussicht gestellt:

In 2019:	111.418,08 €
In 2020:	106.718,08 €
In 2021:	26.179,52 €

Zum Erhalt der in Aussicht gestellten Zuwendung ist kein neuer Antrag notwendig. Der Zuwendungsgeber wird aufgrund des eingereichten und geprüften Antrages einen ergänzenden Bewilligungsbescheid im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erlassen.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub), Kronenstraße 6, 10117 Berlin einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

**Gesellschaft für soziale
Unternehmensberatung mbH**

Dr. Reiner Aster
Geschäftsführer

Anlage 1

Ausgaben und Finanzierungsplan

1 Ausgaben Zusammenfassung

A.1 Personalausgaben	272.899,95 €
A.2 Mieten	9.614,08 €
A.3 Sonstige Sachausgaben	52.301,65 €
	334.815,68 €
Gesamt:	
Belegart	Betrag

2 Einnahmen Zusammenfassung

E.3 Einnahmen Fördermittel	334.815,68 €
	334.815,68 €
Gesamt:	
Belegart	Betrag



3 Jahresscheiben

A.1 Personalausgaben	71.999,95 €	88.300,00 €	89.600,00 €	23.000,00 €
A.2 Mieten	2.598,40 €	3.118,08 €	3.118,08 €	779,52 €
A.3 Sonstige Sachausgaben	15.901,65 €	20.000,00 €	14.000,00 €	2.400,00 €
E.3 Einnahmen Fördermittel	90.500,00 €	111.418,08 €	106.718,08 €	26.179,52 €
Belegart	2018	2019	2020	2021

4 Ausgaben Details

Bemerkung	
Für die N.N. Positionen sind Qualifikationsnachweise und Stellenprofile, sofern noch nicht vorliegend, unmittelbar nach der Stellenbesetzung bei der gsub einzureichen.	
Prüfergebnis	
Zustimmung	
Bewilligter Betrag	183.999,96 €
Erläuterung	
Projektmitarbeiter/in, TVöD E 10, angenommen Erfahrungsstufe 3,	
Eingruppierung nach Tarif	
E 10	
Stundensatz (in Euro)	29,39 €
Arbeitszeit pro Woche (in Std.)	40
Arbeitgeberbrutto (pro Monat)	5.111,11 €
Dauer der Beschäftigung im Projekt (in Monaten)	36
Arbeitszeit im Projekt (in Prozent)	100,00%
Sonderleistungen zu Personalausgaben (in Euro)	0,00 €
Erläuterung der Sonderleistungen	
A.1.23 Personalausgaben	183.999,96 €



Bemerkung	
Eine Erklärung zur Stellenbeschreibung und die Qualifikationsnachweise liegen vor.	
Prüfergebnis	
Zustimmung	
Bewilligter Betrag	88.899,99 €
Erläuterung	
Projektleiter, 30 % VZÄ	
Eingruppierung nach Tarif	
A 13	
Stundensatz (in Euro)	43,69 €
Arbeitszeit pro Woche (in Std.)	40
Arbeitgeberbrutto (pro Monat)	7.598,29 €
Dauer der Beschäftigung im Projekt (in Monaten)	39
Arbeitszeit im Projekt (in Prozent)	30,00%
Sonderleistungen zu Personalausgaben (in Euro)	0,00 €
Erläuterung der Sonderleistungen	
A.1.23 Personalausgaben	88.899,99 €
Bemerkung	
Prüfergebnis	
Zustimmung	
Bewilligter Betrag	9.614,08 €
Erläuterung	
Für das Stadthaus wird in 2017 eine Bruttowarmmiete von 12,78 € zugrunde gelegt (z. B. für den Pflegestützpunkt). Für die Jahre 2018 - 2021 gehe ich von 12,80 €/qm aus. Es besteht folgender Flächenbedarf: $21 \text{ qm} \times 0,3 + 14 \text{ qm} = 20,3$	
Miete pro Quadratmeter (in Euro) (automatisch berechnet)	12,80 €
Gesamtfläche Mietobjekt laut Mietvertrag (in Quadratmeter)	20,3
Mietausgaben für Gesamtfläche pro Monat (in Euro)	259,84 €
Mietfläche für das Vorhaben (in Quadratmeter)	20.3000



Mietzeit des Objektes für das Vorhaben (in Monaten)	37.00
--	-------

A.2.1 Mieten	9.614,08 €
Bemerkung	

Es ist darauf zu achten, dass ein eindeutiger Projektbezug erkennbar sein muss.

Prüfergebnis

Zustimmung

Bewilligter Betrag	1.550,00 €
---------------------------	------------

Erläuterung

z. B. themenbezogene Fachliteratur

A.3.18 Sonstige direkte Sachausgaben	1.550,00 €
---	-------------------

Bemerkung

Bei den geplanten Fortbildungen ist darauf zu achten, dass ein eindeutiger Projektbezug erkennbar ist. Es ist hierbei der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Prüfergebnis

Zustimmung

Bewilligter Betrag	28.901,65 €
---------------------------	-------------

Erläuterung

Es sind Fortbildungen geplant, die die drei Themenbereiche zur modellhaften Erprobung betreffen oder zumindest tangieren. Welche Fortbildungen konkret gebucht werden, hängt vom entsprechenden Angebot im Projektzeitraum ab. In Betracht kommen sowohl Inhouse-Seminare als auch durch einzelne Projektteilnehmer/innen besuchte Seminare, die dann jeweils als Multiplikatoren/innen zu fungieren haben. Für 2018 und 2019 sind insgesamt jeweils 12.000 € und für 2020 sind insgesamt 6.000 € vorgesehen. Fortbildungen im letzten Projektzeitraum bis 31.03,21 sind aktuell nicht vorgesehen.

A.3.44 Qualifizierung und Weiterbildung	28.901,65 €
--	--------------------

Bemerkung

Prüfergebnis

Zustimmung

Bewilligter Betrag	10.500,00 €
---------------------------	-------------



Erläuterung	
Für die Nutzung eines IT-Arbeitsplatzes und für die Nutzung des Sozialhilfefachverfahrens LÄMMkom entstehen Kosten, die anteilig zugrunde gelegt sind. Die Preise werden i. d. R. jährlich angepasst und sind somit zu einem geringen Teil geschätzt.	
A.3.45 Informationstechnik und Gegenstände/Geräte	10.500,00 €
Bemerkung	

Prüfergebnis	
Zustimmung	
Bewilligter Betrag	2.750,00 €
Erläuterung	
geschätzter Wert für Büromöbel und -material, Telefon, Porto, Kopierer u. ä.	
A.3.46 Mehraufwendungen bei Verwaltungs- und Sachmittel	2.750,00 €
Bemerkung	
Prüfergebnis	
Zustimmung	
Bewilligter Betrag	8.600,00 €
Erläuterung	
Für Netzwerkaufbau und -pflege, gegenseitige Vorstellung von Ergebnissen anderer Projektteilnehmer oder ggü. dem Fördermittelgeber u. a. sind Reisekosten einzuplanen. Verteilt auf den Projektzeitraum wird mit folgenden Beträgen kalkuliert: 2018 = 2.000 €, 2019 = 3.000 €, 2020 = 3.000 €, 20121 = 1.000 €.	
A.3.47 Reisekosten	8.600,00 €

5 Einnahmen Details

Erläuterung	
Bundesmittel	
E.3.3 Bundesmittel	334.815,68 €



Anlage 2

An:

Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) mbH
Kronenstraße 6
10117 Berlin

Von:

Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Eingangsbestätigung

Hiermit bestätige ich, dass der Änderungsbescheid vom
15.01.2018 mit dem Aktenzeichenzeichen MRP.00.00002.18 am
_____ eingegangen ist.

Andreas Ruhl

(Datum, Rechtsverbindliche Unter-
schrift des/r rechtlichen Vertre-
ters/in)



Anlage 3

An:

Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) mbH
Kronenstraße 6
10117 Berlin

Von:

Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Rechtsbehelfsverzicht

Hiermit verzichte ich als rechtlicher Vertreter des begünstigten Antragstellers Landeshauptstadt Schwerin auf einen Rechtsbehelf gegen den Änderungsbescheid der gsub mbH vom 15.01.2018 für das Bundesprogramm „Modellhafte Erprobung nach Artikel 25 Absatz 3 BTHG“.

Andreas Ruhl

(Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift des/r rechtlichen Vertreters/in)